

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	17.11.2021	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

## Umschichtung von Mitteln des Bielefelder Corona-Aktionsplans

### Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt Bielefeld, 11.02.2021, TOP 4.5, Drucksachen-Nr. 0566/2020-2025  
 Seniorenrat, 16.06.2021, TOP 10, Drucksachen-Nr. 1614/2020-2025  
 Fachbeirat für Mädchenarbeit, 16.06.2021, TOP 6, Drucksachen-Nr. 1614/2020-2025  
 Integrationsrat, 16.06.2021, TOP 1, Drucksachen-Nr. 1614/2020-2025  
 Jugendhilfeausschuss, 22.06.2021, TOP 2, Drucksachen-Nr. 1614/2020-2025  
 Sozial- und Gesundheitsausschuss, 22.06.2021, TOP 2, Drucksachen-Nr. 1614/2020-2025  
 Finanz- und Personalausschuss, 22.06.2021, TOP 2, Drucksachen-Nr. 1614/2020-2025  
 Schul- und Sportausschuss, 24.06.2021, TOP 1.2, Drucksachen-Nr. 1614/2020-2025  
 Rat der Stadt Bielefeld, 24.06.2021, TOP 5.2, Drucksachen-Nr. 1614/2020-2025  
 Beirat für Behindertenfragen, 01.09.2021, TOP 15, Drucksachen-Nr. 1614/2020-2025  
 Psychiatriebeirat, 15.09.2021, TOP 11, Drucksachen-Nr. 1614/2020-2025  
 Beirat für Behindertenfragen, 06.10.2021, TOP 13, Drucksachen-Nr. 1614/2020-2025

### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Für den Corona-bedingt erforderlichen Ausbau der Beratung von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und deren Familien im Haushaltsjahr 2022 werden 40.000 € bereitgestellt. Diese Mittel sind einzusetzen für eine Aufstockung der Beratungskapazitäten in den vier Bielefelder Erziehungs- und Familienberatungsstellen. In diesem Umfang reduzieren sich die ursprünglich für die anderen Corona-Maßnahmen des Jugendamtes (Maßnahmen 510-2 bis 510-10) bereitgestellten kommunalen Mittel.
2. Die für das Haushaltsjahr 2022 beschlossene und mit kommunalen Mitteln in Höhe von 80.000 € hinterlegte Corona-Maßnahme 510-5 „Ausbau der Digitalisierung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und in den Stadtteileinrichtungen für Kinder und Jugendliche“ wird in das Haushaltsjahr 2021 vorgezogen und aus Mitteln des gemeinsamen Aktionsprogramms des Bundes und der Länder „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ finanziert. In diesem Umfang reduzieren sich die ursprünglich für das Haushaltsjahr 2022 bereitgestellten kommunalen Mittel.

**Begründung:**

## **1. Ausgangslage**

Nach Vorberatung in verschiedenen Fachausschüssen und Beiräten hat der Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 24.06.2021 (TOP 5.2, Drucksachen-Nr. 1614/2020-2025) den Aktionsplan zur Milderung der sozialen und bildungspolitischen Folgen der Corona-Pandemie („Bielefelder Corona-Aktionsplan – Bielefeld hält zusammen“) beschlossen.

Für die verschiedenen Maßnahmen des Bielefelder Corona-Aktionsplans sind Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 4.299.722 Euro bereitgestellt worden. Darunter befinden sich bereitgestellte Mittel für den Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Familie – Jugendamt –

- in Höhe von 707.600 € für das Haushaltsjahr 2021 und
- in Höhe von 999.400 € für das Haushaltsjahr 2022.

Der Rat der Stadt Bielefeld hat verschiedene Rahmenbedingungen für den Einsatz dieser Mittel beschlossen. Hierzu gehört:

- Für die zur Verfügung gestellten Mittel besteht unter Beachtung der geltenden Bewirtschaftungsregeln der Stadt Bielefeld eine gegenseitige Deckungsfähigkeit über die Cluster hinweg. Da alle beschlossenen Corona-Maßnahmen des Amtes für Jugend und Familie – Jugendamt – in der Produktgruppe 11.06.01 Förderung von Kindern/Prävention veranschlagt sind, besteht zwischen diesen Maßnahmen eine gegenseitige Deckungsfähigkeit.
- Landes- und Bundesförderprogramme zur Bekämpfung der Pandemie-Folgen sind vorrangig zu prüfen und einzusetzen. Eingesetzte Fördermittel von Bund und Land reduzieren daher die zur Verfügung stehenden städtischen Mittel.

## **2. Begründung der beiden Beschlusspunkte**

### 2.1 Umschichtung bewilligter Mittel des Bielefelder Corona-Aktionsplans für die neue Corona-Maßnahme „Beratung von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und deren Familien“

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.06.2021 (TOP 5.1, Drucksachen-Nr. 1806/2020-2025) folgenden Beschluss gefasst:

*Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob seit Beginn der Corona-Pandemie der Beratungsbedarf in psychologischen Beratungsstellen sowohl für Kinder und Jugendliche als auch für Erwachsene gestiegen ist. Falls es zu einer Bedarfssteigerung gekommen ist, sollte festgestellt werden, ob die Beratungsstellen personell ausreichend ausgestattet sind. Ist dies nicht der Fall, soll durch die Verwaltung der zusätzliche Bedarf in personeller und finanzieller Hinsicht benannt werden*

Die Verwaltung hat daraufhin alle Träger von Beratungsstellen befragt, ob, wie und in welchem Umfang sich ihre Arbeit pandemiebedingt verändert hat. Im Zusammenwirken mit den Trägern der Erziehungs- und Familienberatungsstellen wurde deutlich, dass und wie sich ihre Arbeit pandemiebedingt verändert hat:

- Ein Normalbetrieb ist, bedingt durch sich ständig ändernde Corona-Vorgaben, nicht möglich.
- Neue Beratungsformate (digital) und aufsuchende Beratung sind hinzugekommen.
- Die Komplexität der Anfragen ist angestiegen.
- Der Belastungsgrad der Ratsuchenden ist höher geworden.
- Neue Themen wie Homeschooling, Einsamkeit, und Existenzängste sind hinzugekommen.
- Mehr Kriseninterventionen waren und sind erforderlich.
- Die Anzahl der ratsuchenden Alleinerziehenden und insbesondere der Studierenden ist gestiegen.

- Die Zusammenarbeit mit Kooperationspartner ist eingeschränkt.
- Die Möglichkeit der Weitervermittlung an andere Hilfesysteme ist deutlich schwieriger und langwieriger.

Um Kinder, Jugendliche, junge Menschen und deren Familien sowohl individuell als auch im familiären Zusammenleben zu entlasten, zu stärken und zu stabilisieren, zur Verhinderung von sich manifestierenden Problemen und im Rahmen von Krisenintervention, ist es bedarfsgerecht die Arbeit der Erziehungs- und Familienberatungsstellen in Bielefeld mit der Finanzierung einer Personalressource für 2022 aufzustocken, analog der bereits erfolgten pauschalen Bezuschussung der Sozialberatungsstellen durch das Sozialamt. Bei den vier Erziehungs- und Familienberatungsstellen handelt es sich um

- Beratungsstelle des AWO Bezirksverbandes Ostwestfalen-Lippe
- Bethel – Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern
- Diakonie für Bielefeld – Mutwerkstatt – Erziehungs-, Familien- und Krisenberatung
- Gesellschaft für Sozialarbeit – Psychologischer Beratungsdienst und Beratungsstellen in Baumheide und Stieghorst

Verteilt auf alle vier Träger wird eine zusätzliche Personalressource im Umfang von ca. 20 bis 25 Wochenstunden benötigt. Dadurch ergibt sich ein Mittelbedarf von ca. 40.000 € im Haushaltsjahr 2022.

Wie vorstehend dargestellt, sind die im Rahmen des Bielefelder Corona-Aktionsplans für die beschlossenen Maßnahmen bereitgestellten Mittel gegenseitig deckungsfähig. Sollen neue Corona-Maßnahmen durchgeführt werden, bedarf es jedoch eines politischen Beschlusses. Die Umsetzung der vorgeschlagenen neuen Corona-Maßnahme erfolgt haushaltsneutral. Die benötigten Mittel in Höhe von ca. 40.000 € werden durch Umschichtung von Mitteln für die bereits beschlossenen Corona-Maßnahmen des Jugendamtes (Maßnahmen 510-2 bis 510-10) gedeckt.

## 2.2 Vorzeitige Umsetzung der Corona-Maßnahme 510-8 „Digitalisierung ...“ unter Inanspruchnahme vorrangiger Mittel von Bund und Land

Im Rahmen des Bielefelder Corona-Aktionsplans ist u.a. die Maßnahme 510-5 „Ausbau der Digitalisierung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und in den Stadtteileinrichtungen für Kinder und Jugendliche“ beschlossen worden. Ursprünglich ist davon ausgegangen worden, dass ein Finanzmittelbedarf für diese Maßnahme erst in 2022 entstehen wird. Daher sind auch nur für das Haushaltsjahr 2022 Mittel in Höhe von 80.000 € bereitgestellt worden.

Es hat sich jedoch herausgestellt, dass die Maßnahme bereits in 2021 beginnen kann und dann auch bereits in diesem Haushaltsjahr Kosten verursacht. Parallel dazu ist festgestellt worden, dass die Maßnahme auch aus dem gemeinsamen Aktionsprogramm des Bundes und der Länder „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ finanziert werden kann. Hier stehen für das Haushaltsjahr noch die benötigten Mittel zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, die Maßnahme in das Haushaltsjahr 2021 vorzuziehen und aus dem gemeinsamen Aktionsprogramm des Bundes und der Länder „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ zu finanzieren. In diesem Umfang reduzieren sich die ursprünglich für das Haushaltsjahr 2022 bereitgestellten kommunalen Mittel.

Die Bereitstellung der Mittel ist eingebettet in einen Dialog mit den Trägern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Stadtteileinrichtungen für Kinder und Jugendliche. Dabei geht es u.a. darum, den Digitalisierungsprozess fachlich zu begleiten und z.B. durch zielgerichtete Fortbildungsangebote zu unterstützen.

### 3. Weitere Informationen

#### 3.1 Umschichtung bewilligter Mittel des Bielefelder Corona-Aktionsplans zugunsten der Corona-Maßnahme 510-1 „Zusätzliche Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen“

Der Jugendhilfeausschuss hat die Verwaltung am 02.03.2016 beauftragt, mit der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe e.V. eine Vereinbarung über die Organisation und Durchführung von „Sprachspielgruppen“ in Kindertageseinrichtungen – ggfs. auch in Brückenprojekten und Spielstuben – mit einer höheren Anzahl an geflüchteten Kindern, die ein bis zwei Jahre vor ihrer Einschulung stehen, abzuschließen. Dieser Beschluss basierte auf den „Umsetzungsschritten im Rahmen des Handlungskonzeptes zur Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt Bielefeld“, die der Jugendhilfeausschuss, der Finanz- und Personalausschuss sowie der Rat der Stadt Bielefeld in ihren Sitzungen am 01., 02. und 10.12.2015 beschlossen haben. Mit dieser Maßnahme werden gezielt Kinder mit erhöhtem Sprachförderbedarf im vorletzten und letzten Kita-Jahr unterstützt, um ihre Startchancen in der Schule zu verbessern.

Während der Corona-Krise konnte die notwendige zusätzliche Sprachförderung nur eingeschränkt erbracht werden. Ähnlich wie in anderen Bereichen ist auch hier festzustellen, dass ein Nachholbedarf besteht. Deutlich geworden ist auch, dass die Förderung auf alle Kinder mit schlechten Deutschkenntnissen ausgeweitet werden muss. Eine Beschränkung auf die Kinder mit Fluchthintergrund ist nicht mehr sachgerecht.

Im Rahmen des Bielefelder Corona-Aktionsplans ist daher u.a. die Maßnahme 510-1 „Zusätzliche Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen“ beschlossen worden. Für das Haushaltsjahr 2021 sind – basierend auf den damaligen Annahmen – 30.000 € bereitgestellt worden und für das Haushaltsjahr 2022 weitere 40.000 €. Zusammen mit den ohnehin für ein Kita-Jahr zur Verfügung stehenden 240.000 € stehen damit derzeit 310.000 € für das Kita-Jahr 2021/2022 zur Verfügung.

Eine Bedarfsabfrage in den Kindertagesstätten hat einen sehr hohen Bedarf an Sprachförderung deutlich gemacht, der noch über die bisherigen Erwartungen hinausgeht. In 45 Kitas konnten die Sprachspielgruppen bereits starten, 16 Kitas sind aktuell noch unbesetzt, da es an Sprachförderkräften fehlt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass zeitnah noch einige, wenn nicht sogar alle Kitas besetzt werden können.

Die Rückmeldungen der Sprachförderkräfte, die ihre Tätigkeit in den Kitas schon aufgenommen haben und teilweise jahrelange Erfahrung haben, unterstreichen den durch die Abfrage bereits deutlich gewordenen außergewöhnlich hohen Bedarf. Die Sprachförderkräfte sind regelrecht erschrocken, wie schlecht viele angehende Schulkinder in diesem Kita-Jahr deutsch sprechen. Um hier erfolgreich gegensteuern zu können und diesen Kindern einen guten Schulstart zu ermöglichen, ist es dringend erforderlich, die Sprachförderung so intensiv durchzuführen, wie die Personalressourcen es hergeben.

Mit den vorstehend genannten 310.000 € können nicht alle Kinder, die seitens der Kindertagesstätten mit einem erhöhten Sprachförderbedarf gemeldet wurden, gefördert werden. Möchte man im Kita-Jahr 2021/2022 alle Kinder fördern, die nachweislich einen Sprachförderbedarf haben, der nicht durch die alltagsintegrierte Sprachförderung zu decken ist und für die (voraussichtlich) Sprachförderkräfte gewonnen werden können, sind weitere 120.000 € (20.000 € für das Haushaltsjahr 2021 und weitere 100.000 € für das Haushaltsjahr 2022) erforderlich, um diese Förderung zu finanzieren. Der Fokus wurde dabei bereits auf die angehenden Schulkinder gelegt, da eine Förderung aller gemeldeten Kinder, die sich im letzten und vorletzten Kita-Jahr befinden, sowohl finanziell als auch personell unrealistisch ist.

Die Finanzierung der Stärkung der Maßnahme 510-1 erfolgt haushaltsneutral:

- Die für das Jahr 2021 benötigten Mittel in Höhe von 20.000 € stehen bei der Maßnahme 510-6 „Schaffung vielfältiger Freizeitangebote in der Ferienzeit“ zur Verfügung, da hier der Mittelbedarf etwas geringer als geplant ist.
- Die für das Jahr 2022 benötigten Mittel in Höhe von 100.000 € werden durch kleinere Umschichtungen bei den Mitteln für mehrere der anderen bereits beschlossenen Corona-Maßnahmen des Jugendamtes (Maßnahmen 510-2 bis 510-10) gedeckt. Das wird auch deshalb möglich, weil Restmittel aus dem Jahr 2021 in das Jahr 2022 übertragen werden können.

### 3.2 Einsatz der Mittel aus dem gemeinsamen Aktionsprogramm des Bundes und der Länder „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für das Haushaltsjahr 2022

Für das Haushaltsjahr 2022 sind Mittel aus dem gemeinsamen Aktionsprogramm des Bundes und der Länder „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ in Höhe von insgesamt 1.283.348,46 € angekündigt worden. Der Förderbescheid für 2022 liegt noch nicht vor und ist nach Mitteilung des Landesjugendamtes, das die Bescheide erteilt, in 2021 auch nicht mehr zu erwarten. Da dem Landesjugendamt ein Versand des Bescheides erst möglich ist, nachdem der Landeshaushalt 2022 beschlossen worden ist, ist es gut möglich, dass der Bescheid erst im Januar oder Februar 2022, vielleicht aber auch noch später kommen wird.

Das Landesjugendamt hat aber mitgeteilt, dass es förderunschädlich ist, wenn die Stadt Bielefeld bereits jetzt Zusagen und Bewilligungen für 2022 erteilt. Es ist weiter mitgeteilt worden, dass die Mittel für das Haushaltsjahr 2022 aus dem gemeinsamen Aktionsprogramm des Bundes und der Länder „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ rückwirkend ab 01.01.2022 bewilligt werden.

Eine Unterbrechung bereits laufender Corona-Maßnahmen, die in 2022 fortgesetzt werden sollen, oder ein verspäteter Beginn neuer Maßnahmen, die eigentlich schon am 01.01.2022 beginnen sollten, muss

- im Sinne der Zielerreichung für die Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und deren Familien, sowie
- im Sinne der notwendigen Planungssicherheit für die durchführenden Träger

auf jeden Fall vermieden werden. Daher wird die Verwaltung die notwendigen Bewilligungen bereits vor Erhalt des Förderbescheides des Landesjugendamtes für das Haushaltsjahr 2022 erteilen.

**Erster Beigeordneter**

**Ingo Nürnberg**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.